jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/12/3 2461/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.1985

Index

Baurecht - NÖ
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §63 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0128/50 E 19. November 1952 VwSlg 2728 A/1952 RS 2

Stammrechtssatz

Eine Person, der im Verwaltungsverfahren Parteistellung zukommt, kann gegen einen durch Zustellung an andere Parteien erlassenen Bescheid Berufung erheben, bevor er ihr selbst zugestellt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1980002461.X04

Im RIS seit

15.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at